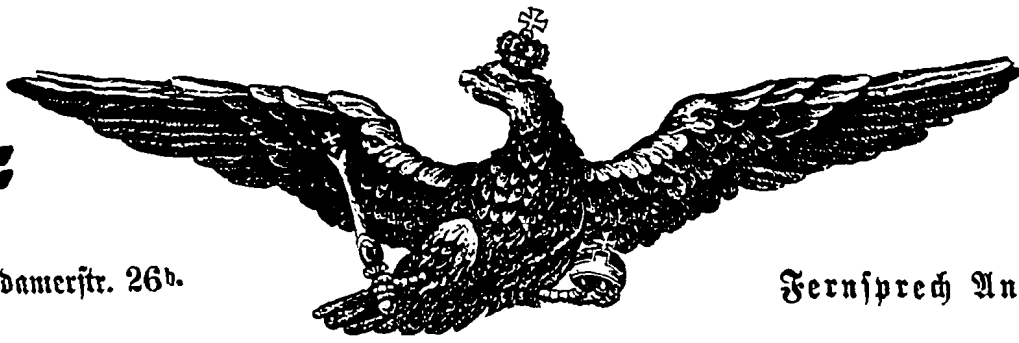


**Ersteinst**  
**Diebstahl, Donnerstags und Sonnabends.**  
Abonnementpreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.  
Abonnement werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

**Inserate**  
werden in der Expedition:  
**Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,**  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 57.

Berlin, Sonnabend, den 17. Mai 1890.

34. Jahrg.

## Amthliches.

Berlin, den 13. Mai 1890.

Täglich gehen **Anträge auf Ausstellung von Versicherungs-Büchern**, Zweck Versicherungsnahme bei der Schweine-Versicherungskasse des Kreises in großer Zahl ein. Hierbei kommt es vor, daß für einzelne Gemeinden in einer Woche 4, 5 und noch mehr besondere Anträge eingehen.

Hierdurch wird das Geschäft sehr erschwert; auch erwachen durch die vielen Sendungen ungewöhnlich hohe Postkosten. Ich habe deshalb bestimmt, daß die eingehenden Anträge gesammelt und nur einmal in jeder Woche erledigt werden.

Die Herren Steuerheber und Versicherungs-Kommissare ersuche ich, die Viehbesitzer ihrer Ortschaften hierauf aufmerksam zu machen und zugleich diejenigen Personen, welche Versicherungsbücher noch nicht besitzen, in dem neuen Versicherungsjahr aber Versicherung zu nehmen beabsichtigen, aufzufordern, die Ausstellung von Versicherungsbüchern bis zu einem bestimmten Zeitpunkt — vielleicht bis zum 20. d. M. — zu beantragen. Dann können die Versicherungsbücher für jede Ortschaft mit einem Male ausgereicht und übersandt werden.

Wer diese wiederholte Aufforderung unbeachtet läßt, mag sich die Schuld späterer Verzögerung selbst beimeßen.

Die Ausstellung von Versicherungsbüchern ist nicht davon abhängig, daß die Antragsteller bereits Schweine besitzen. Jeder Kreisinsasse, welcher später Schweine verschaffen will, kann also, um dies sofort nach Anlauf thun zu können, schon jetzt die Ausstellung eines Versicherungsbuches beantragen.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

Berlin, den 6. Mai 1890.

Der Kreis-Ausschuß hat beschlossen, den auf die Sektion Teltow entfallenden Anteil an dem im Jahre 1889 entstandenen Kosten der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft auf Kreisfonds zu übernehmen.

Von den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern des Kreises werden mithin Beiträge für das Jahr 1889 nicht erhoben werden.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuchen wir, dies den Betriebsunternehmern in geeigneter Weise mitzuteilen.

Namens  
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

## Bekanntmachung.

betreffend die Eröffnung der Jagd auf wilde Enten.

Die Jagd auf wilde Enten in dem Regierungsbezirk Potsdam wird im laufenden Jahre mit dem 1. Juli eröffnet.

Potsdam, den 8. Mai 1890.

Der Bezirks-Anschluß.  
Gedick.

## Personal-Chronik.

Berlin, den 16. Mai 1890.

Der Büdner Wilhelm Blüze ist zum Nachwächter der Gemeinde Kunsdorf gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Der ehemalige Saaldienner Berndt zu Zehendorf ist zum Gemeindevorsteher und Vollziehungsbeamten dieser Gemeinde gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

## Nichtamtliches.

### Rundschau.

Deutsches Reich.

Ueber den enthusiastischen Empfang des Kaiserpaars in Königsberg haben wir bereits kurz berichtet. Auf die Begrüßung des Bürgermeisters unter einer großen Ehrenpforte erwiderte der Kaiser, indem er zunächst seinen herzlichsten Dank für den freundlichen Empfang aussprach. Er erwähnte dann, daß er mit seinem Großvater schon in Königsberg gewesen, und wie theuer diesem die Stadt gewesen, in welcher er in seiner Jugend schwere Jahre verbracht. Seien Sie versichert, schloß der Kaiser, daß auch ich in den Bahnen meines Großvaters wandeln werde, und daß auch die Stadt Königsberg in meinem Herzen stets einen besonderen Platz einnehmen wird. Unter Kürassiereskorte, Kanonendonner und Glockengeläut und unendlichem Jubel der Volksmenge wurde dann der Weg zum Schlosse fortgesetzt, wo eine zweite Ehrenkompagnie und die inaktiven Generale

Aufstellung genommen hatten. Im Schlosse war große Vorstellung hochstehender Personen aus der Stadt und der Provinz, worauf sich der Kaiser und die Kaiserin zur Parade der Königsberger Garnison begaben. Auf dem Paradeplatz besichtigte der Kaiser auch die erschienenen Kriegervereine und führte seiner Gemahlin das ostpreussische Grenadierregiment seines Vaters persönlich vor. An der Spitze der Fahnenkompagnie des Regiments führte der Kaiser unter unausgesetzten Hochrufen zur Stadt zurück. Abends war großes Galaband, bei welchem der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbrachte:

„Es war schon längst die Absicht der Kaiserin und die Meinige, hierher zu kommen, um die Provinz zu begrüßen. Ich freue mich deshalb um so mehr, daß ich jetzt die Gelegenheit habe, Sie hier zu sehen, seien Sie mir herzlich willkommen in diesen Räumen, die schon Manches von unserer Geschichte gesehen haben und davon erzählen können. Für uns Könige von Preußen ist diese Provinz von ganz besonderer Wichtigkeit und es zieht uns ganz besonders hierher nach der alten Stadt Königsberg, ist doch hier die Wiege des Königtums Preußens, stammt doch die Erhebung und die Wiedererstärkung des niedergeworfenen Vaterlandes von hier, sind doch hier die Tugenden aushaltender Treue, der Hoffnung auf bessere Zeiten, des Festhaltens in der Liebe zu dem angestammten Königshause köstlich erblüht. Ich für meine Person hänge ganz besonders an der Provinz, denn viele ihrer Söhne sah ich in meinem militärischen Leben habe ich sie unter mir in den verschiedensten Kommando-Verhältnissen unter mir gehabt, tüchtigere Soldaten habe ich selten gesehen, tüchtigere Männer auch in höheren Stellungen nicht gefunden. Die Provinz ist nach meiner Ueberzeugung die Säule des Vaterlandes, eine Quelle für die Entwicklung des Königreichs Preußens. Die große landwirtschaftliche Bevölkerung, die hier in dieser Provinz ihre strebsamen Arbeiten und ihr förderliches Wirken vollzieht, ist der Boden, aus dem wir unsere Kraft schöpfen, und ich halte es für meine Pflicht, dafür zu sorgen. Daß für diese Landbevölkerung gesorgt und daß sie gestärkt und erhalten werde, das werde ich thun, so lange ich regiere. Ich erhebe mein Glas und trinke auf die Wohlfahrt und das Gedeihen der Provinz Preußen. Möge sie fortschreitend sich heben und möge sie fortfortwährend blühen, möge sie verschont bleiben von Krieg und Kriegszeit. Sollte es aber nach Gottes Rathschluß mir unterlag sein, Mich Meiner Haut zu wehren und Meine Landesgrenzen zu verteidigen, so wird Ostpreußens Schwert nicht minder scharf dem Feinde mitspielen, wie es dies im Jahre 1870 that. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz. Sie lebe hoch! hoch! hoch!“

Inzwischen hatte die Stadt in glänzender Weise illuminiert. Das Kaiserpaar machte noch eine Umfahrt, überall begeistert begrüßt. — Am Himmelfahrtstage fand zunächst großer Gottesdienst in Gegenwart des Kaiserpaars statt, sodann eine Feier in der Universität. Die Abreise erfolgte gestern Freitag Nachmittag.

Der Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Rußland zur Theilnahme an den dortigen Manövern wird höchstens eine Woche dauern. Die Angabe, daß der Kaiser nach den Manövern noch weitere Reisen durch Rußland unternommen werde, ist unbegründet.

Wie wir bestimmt erfahren, liegt es durchaus im Wunsche der Reichsregierung, das Arbeiterchutzgesetz noch in dieser Reichstagsession beendet zu sehen.

Schutz der Landwirtschaft gegen Wildschaden. Seit Jahren hat die Frage des Wildschaden-Erlasses den preussischen Landtag beschäftigt. Schon bei der Berathung der im Jahre 1883 eingebrachten neuen Jagdordnung kam die Angelegenheit zu lebhafter Erörterung und seitdem haben wiederholt Anträge des Abgeordneten Berling dieselbe in Fluß erhalten. In der gegenwärtigen Landtagsession liegt nun in derselben Richtung ein Antrag des Abgeordneten Conrad vor, der kürzlich eingehenden Kommissions-Berathungen unterzogen ist, aus welchen der Antrag, jetzt als „Wildschaden-Gesetz“ bezeichnet, in wesentlich veränderter und erweiterter Fassung hervorgegangen ist. Wir beschränken uns darauf, aus dem Ergebnis der Beratungen das Wichtigste hervorzuheben. Von keiner Seite kam man auf den Gedanken der früheren Anträge zurück, daß alles Roth- und Damwild eingezogen werden müsse. Nur für die Hege von Schwarzwild will die Commission die Eingatterung vorgeschrieben wissen. Zwei dem Antrage Conrad entgegengehaltene Anträge, wonach einmal Provinzialverbände der Forstbesitzer zu bilden seien, welche allen Wildschaden zu tragen hätten, und zweitens Verbände der Besitzer an einander grenzender Forsten

mit gemeinschaftlicher Verpflichtung des Schadenerlasses gebildet werden sollten, wurden abgelehnt, ebenso der Antrag, die gesetzliche Schonzeit für Roth- und Damwild aufzuheben, weil doch kein weibmännlich denkender Jagdberechtigter in der Schonzeit schießen würde. Beschlossen wurde, das zu schaffende Gesetz auf die Landesheile nicht auszudehnen, in welchem bereits ein Wildschadenerlass besteht, es also auf die alten Provinzen, Schleswig-Holstein, Hohenzollern und die ehemals frankfurterischen, bayerischen, hessen-darmstädtischen und hessen-homburgischen Gebietsheile zu beschränken. Abweichend von den vorjährigen Beschlüssen der Wildschaden-Kommission, wonach die Schadenersatzpflicht in gemeinschaftlichen Jagdbezirken den Grundbesitzern nach dem Flächeninhalt ihrer Grundstücke auferlegt und es ihnen überlassen werden sollte, sich an die Jagdpächter zu halten, überwog die Ansicht, die namentlich im Osten der Monarchie stark vertreten ist, daß der Jagdpächter, weil er im Stande sei, für den gehörigen Abschlag des Wildes Sorge zu tragen auch an erster Stelle gesetzlich verpflichtet werden müsse, den Wildschaden zu ersetzen. Erst wenn kein ersatzpflichtiger Jagdpächter vorhanden oder derselbe zahlungsunfähig sei, sollten die sämtlichen Grundbesitzer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ersatzpflichtig werden. Ferner wurde beschlossen, daß derjenige, welcher das bei ihm als Standwild vorhandene Wild vom Lebertreten auf die benachbarten Felder nicht genügend abhält, für den dadurch entstandenen Schaden dem Jagdpächter des benachbarten Jagdbezirks haften solle, soweit dieser den angerichteten Schaden den einzelnen beschädigten Nutzungsberechtigten habe ersetzen müssen, sowie auch den Inhaber eines eigenen Jagdbezirks, der namentlich während der Schonzeit das über-tretende Wild nicht schießen dürfe. Der Erlass des Wildschadens muß gefordert werden bei der Orts-polizeibehörde, welche zunächst eine gültige Vereinigung versucht und einen Vorbescheid erteilt. Erst dann darf zur gerichtlichen Klage geschritten werden. Das Gesetz soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Ob es noch vom Landtag in dieser Session durchberathen wird, ist sehr fraglich; auch erscheint die Zustimmung des Herrenhauses sehr zweifelhaft.

Der preussische Kultusminister hat eine neue Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen erlassen. Zunächst wird darin verlangt, daß der Kandidat ein bedingungsloses Zeugnis haben muß, ehe er zur praktischen Ausbildung einer Anstalt überwiesen wird. Die praktische Ausbildungszeit ist auf zwei Jahre bemessen, von denen das erste ein Seminarjahr, das zweite ein Probejahr sein soll.

Dem Bundesrath ist der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines National Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Berlin zugegangen. Es wird vorgeschlagen, ein Reiterstandbild gegenüber der Schloßfront auf dem Terrain der niederzulegenden Schloßfreiheit zu errichten. Der Spreekanal hinter der Schloßfreiheit soll zugeschüttet werden. Für das Denkmal soll eine engere Konkurrenz ausgeschrieben werden, für welche die Mittel schon vorhanden sind. Denn von dem vom Reichstage bewilligten 100 000 Mark sind bei der Vorankündigung nur 32 000 Mark verwendet, so daß noch 68 000 Mark verfügbar bleiben.

Das Statistische Bureau Hamburgs hat ermittelt, daß dort bei der letzten Reichstagswahl 26 (anscheinend sozialdemokratische) Wähler doppelt gewählt haben. Gegen 4 Schuldige wurde bereits das Strafverfahren eingeleitet.

Das Polizeipräsidium in Berlin hat eine Anzahl von Gesuchen von auf Grund des Sozialistengesetzes aus der Reichshauptstadt ausgewiesener Personen, nach Berlin zurückkehren zu dürfen, genehmigt. Derartige Gesuche gehen bei der Behörde jetzt zahlreich ein.

### Frankreich.

Den Kammern ist ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher bezweckt, einen Pensionsfonds zu schaffen für Arbeiter welche eine bestimmte Reihe Arbeitsjahre hinter sich haben oder wegen Schwäche arbeitsunfähig werden. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Arbeiter, Einzahlungen bei einer Reihe von Versicherungsgesellschaften zu machen, die dann eine staatliche Subvention erhalten sollen.

Am Himmelfahrtstage ist in Paris die internationale Telegraphen-Konferenz eröffnet worden. Deutscherseits sind bekanntlich Anträge gestellt, welche eine erhebliche Ermäßigung der internationalen Depeschengebühr bezwecken.

### Rußland.

Die „Times“ will aus zuverlässiger Quelle wissen, der Czar wolle die bisherige auswärtige Politik Rußlands umstoßen.

## Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Mai.

In der heutigen (6.) Plenarsitzung des Reichstags stand die neue Militärvorlage zur Berathung. — Kriegsminister General der Inf. v. Verdy eröffnete die Diskussion mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, vor aller Welt die Absichten darzulegen, von denen die Militärverwaltung bei dieser Vorlage geleitet werde und vermieß auf die vertraulichen Mittheilungen in der Kommission; es werde in der Vorlage nur das verlangt, was notwendig gefordert werden müsse. Unter lautloser Stille des Hauses führte hierauf Abg. Dr. Graf v. Moltke (deutschkons.) aus, daß die Behauptung, die Fürsten wollten den Krieg, während die Völker den Frieden ersehnten, falsch, vielmehr nur von einer starken Regierung die Förderung der friedlichen Bestrebungen zu erwarten sei, sowohl nach außen hin, wie im Innern, wo die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden gewissen Elementen den Krieg als erwünscht erscheinen lasse. Die Dauer eines jetzt etwa ausbrechenden Krieges könne Niemand übersehen, die ganze europäische Gesellschaftsordnung könne durch einen solchen in Frage gestellt werden. Auf die friedlichen Bestrebungen der Völker könnten wir uns also nicht verlassen, Sicherheit finden wir nur bei uns selbst. (Lebhafte Beifall.) Abg. Richter (deutschkons.) findet in der Begründung der Vorlage nichts, was erst seit Jamar zur Kenntniß der Militärbehörde gekommen wäre, und fordert als Aequivalent die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Kriegsminister General der Infanterie v. Verdy wies die Behauptung zurück, daß die Vorlage im Widerspruch mit seinen vor drei Monaten abgegebenen Erklärungen stehe. Abg. Dr. Windthorst (Centrum) beklagt die andauernd wachsenden Militäraufgaben und beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern, wo er eine nähere Begründung und Auskunft darüber erwartet, wann eine fortdauernde Steigerung der Militärausgaben nicht mehr erforderlich sei; auch würden die Fragen der jährlichen Bemessung der Präsenzstärke prinzipiell und die Erleichterung der Dienstzeit erörtert werden müssen. Kriegsminister v. Verdy erklärte, daß die Regierung selbst die zweijährige Dienstzeit beantragen würde, wenn sie dieselbe für durchführbar hielte. — Abg. Bayer (Volksp.) spricht gegen die Vorlage, namentlich aus wirtschaftlichen Gründen und für die zweijährige Dienstzeit. — Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.) versteht nicht, wie die Vorlage zu Angriffen auf das Septennat berechtige und vorweilt im Uebrigen auf die bevorstehenden Kommissionsverhandlungen. — Abg. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode (deutschkons.) beklagt ebenfalls, daß die Vorlage das Septennat durchbreche und wünscht möglichst einstimmige Annahme der Vorlage, was dem Auslande gegenüber von großer Wichtigkeit sei. Um 4<sup>1/2</sup> Uhr wurde dann die weitere Berathung auf Freitag Nachmittag 1 Uhr vertagt.

Preussischer Landtag.

Berlin, 14. Mai.

Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen (59.) Plenarsitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Wahl von Stadtverordneten an. — Darauf wurde die erste und zweite Berathung des Antrages des Abg. Graf-Hohenzollern (Centrum) auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, durch unveränderte Annahme erledigt. — Darauf folgten die Wahlprüfungen. Das Haus bestandete nach längerer Diskussion die Wahl der Abg. v. Koerber (freikons.) und von Puttkamer-Nipkau (kons.) — Um 4<sup>1/2</sup> Uhr vertagte sich das Haus auf Freitag, 16. Mai, Nachmittag 2 Uhr, (dritte Berathung des das Notariat betreffenden Gesetzentwurfes, sowie kleinere Vorlagen).

### Parlamentarische Informationen.

Die Vorlage betreff. die Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten wird dem Reichstage bestimmt sofort nach Pfingsten zugehen.

## Aus der Verwaltung.

Abschätzung der Flurschäden. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die durch § 14 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und Artikel II § 7 des dazu ergangenen Ergänzungsgesetzes vom 21. Juni 1887 erforderliche Mitwirkung der Vertreter der Kreise oder gleichartigen Verbände bei der Auswahl der Sachverständigen zur Abschätzung der Flurschädigungen sich nicht überall gleichmäßig vollzieht. Der Minister des Innern hat hieraus Veranlassung genommen, die Oberpräsidenten zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß in allen Kreisen künftig die Kreisvertretungen zu der ihnen gesetzlich obliegenden Mitwirkung bei der Sachverständigenauswahl in der Weise herangezogen werden, daß sie periodisch im Voraus eine genügende Anzahl — mindestens sechs — für das Abschätzungsamt geeignete Persönlichkeiten bestimmen, von welchen in Gemäßheit der No. III. zu § 14